



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

28. Januar 2013
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen 322-6000.5.2
bei Antwort bitte angeben

Andrea Gruber
Telefon 0211 837-2527
Telefax 0211 837-2200
Andrea.gruber@mfkjs.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 31. Januar 2012
Schriftlicher Bericht der Landesregierung „Kinderbetreuungsange-
bote mit erweiterten Öffnungszeiten“ (TOP 6)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
31.01.2013 hat Herr Abgeordneter Bernhard Tenhumberg im Namen
der CDU-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht zu den „Kin-
derbetreuungsangeboten mit erweiterten Öffnungszeiten“ gebeten, den
ich beigefügt übersende mit der Bitte, ihn den Ausschussmitglieder zu-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen am 31. Januar 2013

Kinderbetreuungsangebote mit erweiterten Öffnungszeiten

Nach einer Auswertung der Landesjugendämter für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurden folgende Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen angeboten:

- 204 Kindertageseinrichtungen haben vor 7.00 Uhr geöffnet
- 4.479 Kindertageseinrichtungen haben vor 7.15 Uhr geöffnet
- 3.408 Kindertageseinrichtungen haben vor 7.30 Uhr geöffnet

- 180 Kindertageseinrichtungen haben nach 17.00 Uhr geöffnet
- 182 Kindertageseinrichtungen haben nach 17.15 Uhr geöffnet
- 169 Kindertageseinrichtungen haben nach 17.30 Uhr geöffnet

Nach Auskunft der Landesjugendämter bieten besonders betriebliche Kindertageseinrichtungen Öffnungszeiten über 17.00 Uhr hinaus an. In der Regel schließen diese Einrichtungen zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. Eine Betreuung über 19.00 Uhr hinaus wird zwar bei den Landesjugendämtern, auch von privat-gewerblichen Trägern, auch angefragt und beraten, aufgrund fehlender Nachfrage *in der Regel* aber nicht umgesetzt. Übernachtungen, die aufgrund eines Betreuungsbedarfes erforderlich sind, werden in Tageseinrichtungen nicht nachgefragt.

Den Landesjugendämtern sind folgende Ausnahmen bekannt:

Im Rheinland gibt es 3 „Kinderhotels“/„private Nachtstätten“, die häufig als „Eventtageseinrichtung“ nachgefragt werden. Angebote wie z.B. Geburtstagsfeiern können dort gebucht werden.

In Krefeld läuft die Beratung zur Konzeption eines 24 Stunden Angebotes in einer Tageseinrichtung, die einer Klinik angeschlossen ist. Hiermit soll dem Bedarf von in Schicht arbeitenden Angestellten entsprochen werden. Es wird geprüft, ob diese Form der Betreuung als Modell nach § 25 KiBiz erprobt werden soll.

Die Stadt Köln hat vor ca. 5 Jahren in jedem Einzugsgebiet eine städtische Tageseinrichtung mit einer Öffnungszeiten von 6.00 – 20.00 Uhr angeboten. Dieses Angebot wurde nicht nachgefragt und wieder zurück gefahren. Zurzeit liegen die nachgefragten Öffnungszeiten bei 7.00 – 19.00 Uhr.

In Münster bietet ein Träger einer großen betriebseigenen Einrichtung mit zehn Gruppen Öffnungszeiten von 14 Stunden täglich von 6.00 bis 20.00 Uhr an, da die Eltern von ca. 20 Kindern für die späte Schicht diesen Bedarf haben.

In einer Einrichtung in Dortmund, die in Universitätsnähe geführt wird, wird bis Sommer 2014 eine Öffnungszeit bis 22 Uhr erprobt.

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass bei entsprechendem Bedarf Kindertagespflege auch als ergänzendes Angebot zur Verfügung steht.

Der Landesregierung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen. Flexible und bedarfsgerechte Betreuungsangebote sind aber auch unter den Aspekten „Fachkräftesicherung“ und „Standortfaktor“ wichtig. Die genannten Beispiele zeigen, dass bei bestehendem Bedarf entsprechende Lösungen gefunden werden konnten. Die Landesregierung wird auch künftig im Rahmen der landesseitigen Möglichkeiten bedarfsgerechte Angebote und Erprobungen vor Ort unterstützen.